

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Näherer Kirchberg, 2. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;
· Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 und 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 06.05.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Näherer Kirchberg, 2. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 und 7 LBO beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 21.05.2008

Bürgermeisteramt Bretten